

## Ausschreibung für die Vergabe von Förderungen im Rahmen des Förderungsprogrammes „EU-Schulreisen“ im Schuljahr 2022/2023

Die [EU-Schulreisenförderung](#) des Landes Steiermark dient einem verstärkten Europabewusstsein steirischer Jugendlicher. Ziel dieser Förderung ist es, durch die finanzielle Unterstützung Schulen bzw. Schüler\*innen einen verstärkten Anreiz zu bieten, sich mit der europäischen Integration zu beschäftigen und diese aus erster Hand kennenzulernen. Dadurch soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein besseres Verständnis für die europäischen Zusammenhänge in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und die Bedeutung der europäischen Integration für die Steiermark ermöglicht werden. Jugendliche und junge Erwachsene sollen befähigt werden, die europäische Dimension in verschiedensten Lebensbereichen zu erkennen und sie für sich selbst nutzbar zu machen.

Die von der Steiermärkischen Landesregierung am 10. Juni 2021 beschlossene [„Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales“](#) zielt insbesondere auf ein verstärktes Europabewusstsein steirischer Jugendlicher ab. In Umsetzung dieser Strategie sollen durch das Projekt „EU-Schulreisen“ Reisen von Schulklassen und Gruppen von Schüler\*innen nach Brüssel, Luxemburg oder Straßburg gefördert werden, sofern diese Reise in ein entsprechendes pädagogisches Konzept eingebettet ist, das sich mit der Thematik der europäischen Integration näher befasst.

Unter diesen Voraussetzungen veröffentlicht das Land Steiermark im Auftrag von Landesrat Werner Amon, MBA, über die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport, Referat Europa und Internationales, hiermit die Ausschreibung für Fördervereinbarungen in Höhe von jeweils EUR 100,- pro teilnehmendem\*r Schüler\*in für das Schuljahr 2022/2023.

### 1. Gegenstand der Ausschreibung:

Gefördert werden Fahrten bzw. Reisen von steirischen Schulklassen oder Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus der Steiermark nach Brüssel, Luxemburg oder Straßburg, wenn zumindest eine Einrichtung oder Institution der Europäischen Union oder des Europarates besucht wird. Erfolgt die Fahrt nach Brüssel, wird zusätzlich ein Besuch des [„Steiermark Büro Brüssel“](#) empfohlen. Antragsberechtigt sind Schulen in der Steiermark, vertreten durch die Schulleitung, sowie die Elternvereine von Schulen in der Steiermark, vertreten durch deren Vorsitzende\*n. Förderbegünstigt sind ausschließlich Schüler\*innen, die an einer fördergegenständlichen Reise teilnehmen.

### 2. Voraussetzungen:

Der Fahrt muss ein pädagogisches Konzept zugrunde liegen, das die Einbindung der Fahrt in den Unterricht gewährleistet. Die Schüler\*innen wirken an der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts mit. In diesem Konzept muss besonderes Augenmerk auf die Relevanz der europäischen Integration für Jugendliche und junge Erwachsene gelegt werden. Bei Förderung der Reise zu den Europäischen Institutionen durch ein Erasmus+ Mobilitätsprogramm kann diese Landesförderung nicht in Anspruch genommen werden.

### **3. Antrag und Termine:**

Einreichungen sind ab 15. September 2022 bis 31. Oktober 2022 (einlangend) möglich. Gefördert werden ausschließlich Reisen, die im Schuljahr 2022/2023 stattfinden. Anträge sind elektronisch unter Verwendung des vorgesehenen Online-Antragsformulars zu stellen. Nicht rechtzeitig eingelangte Projektvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

### **4. Begutachtung und Auswahlkriterien:**

Die Beurteilung der im Zuge dieser Ausschreibung einlangenden vollständigen Anträge erfolgt auf Basis der eingegangenen Einreichungen durch die Abteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Bei der Begutachtung wird besonderes Augenmerk gelegt auf:

- die Qualität und den Inhalt des pädagogischen Konzeptes
- die Gestaltung des Themas Europa im Unterricht
- die Sichtbarkeit des Projektes für die Schulgemeinschaft und für die Öffentlichkeit

### **5. Vergabe und Abwicklung:**

Über die Vergabe der Fördergelder entscheidet die Steiermärkische Landesregierung. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines Zuschusses zu den Reisekosten als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Fördersumme beträgt jeweils EUR 100,- pro teilnehmendem\*r Schüler\*in.

Vor Auszahlung der Förderung ist ein Bericht (mit Publikationen, Fotos und ev. Videos bzw. Links auf die Veröffentlichungen auf der Schulhomepage und einem Feedback der Schüler\*innen) sowie die endgültige Liste der Reisetilnehmer\*innen vorzulegen.

Die Unterstützung wird erst nach Durchführung der Reise ausbezahlt!

Bei Förderung der Reise zu den Europäischen Institutionen durch ein Erasmus+ Mobilitätsprogramm kann diese Landesförderung nicht in Anspruch genommen werden.

### **6. Weitere Informationen und Formulare:**

Informationen wie die Förderrichtlinie, das Merkblatt für die Erstellung des Projektberichts, die Vorlage für die Teilnehmer\*innen Liste sowie der Link zum Onlineantragsformular sind zu finden unter [www.europa.steiermark.at/eu-schulreisen](http://www.europa.steiermark.at/eu-schulreisen).

### **Antrags- und Bewilligungsstelle:**

Land Steiermark  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport  
Referat Europa und Internationales  
Landhausgasse 7  
8010 Graz  
[europa-international@stmk.gv.at](mailto:europa-international@stmk.gv.at)